

Informationsblatt „Bestimmung im Gastland. Rechte und Pflichten eines Praktikanten/einer Praktikantin“ im Rahmen eines freiwilligen Praktikums in Frankreich

Paris, den 27. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Welche Rechte und Pflichten hat ein Praktikant/eine Praktikantin in Frankreich?	3
1.1 Arbeitszeiten	3
1.2 Urlaubsanspruch, Feiertage.....	3
1.3 Versicherungen und Beiträge.....	4
1.4 Praktikumsvereinbarung	4
1.5 Steuern und weitere Abgaben	4
1.6 Praktikumsabbruch	5
1.7 Praktikumsvergütung	5
1.8 Rechte und Vorteile	5
2. Quellenangaben und nützliche Internetseiten	6

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 4078 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

2 / 6

Praktika bieten eine sehr gute Möglichkeit technische, aber vor allem auch soziale Kompetenzen zu erwerben. In Frankreich wird nicht zwischen freiwilligen Praktika und Pflichtpraktika unterschieden. Allerdings müssen alle Praktika im Rahmen einer Fort- oder Ausbildung stattfinden. Es ist eine Praktikumsvereinbarung („Convention de stage“) notwendig, die vom Praktikumsbetrieb, dem Praktikanten und der Fort- und Ausbildungseinrichtung unterschrieben wird.

Um ein freiwilliges Praktikum in Frankreich zu ermöglichen, ist das DFJW eine eingetragene Fort- und Ausbildungseinrichtung und schließt mit dem Praktikanten neben der Praktikumsvereinbarung („Convention de stage“) einen Ausbildungsvertrag ab („Contrat de formation professionnelle“).

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen Überblick über die Rechte und Pflichten eines Praktikanten/einer Praktikantin im Rahmen eines freiwilligen Praktikums in Frankreich geben.

Dieses Dokument wurde vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) erstellt.

Das DFJW übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen.

Allgemeine Informationen über das DFJW

„Das Deutsch-Französische Jugendwerk hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und für die Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern zu vertiefen. Zu diesem Zweck trägt es zur Vermittlung der Kultur des Partners bei, fördert das interkulturelle Lernen, unterstützt die berufliche Qualifizierung, stärkt gemeinsame Projekte für bürgerschaftliches Engagement, sensibilisiert für die besondere Verantwortung Deutschlands und Frankreichs in Europa und motiviert junge Menschen, die Partnersprache zu erlernen. Das Deutsch-Französische Jugendwerk ist ein Kompetenzzentrum für die Regierungen beider Länder. Es fungiert als Berater und Mittler zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft in Deutschland und Frankreich.“

Neufassung des zwischenstaatlichen Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk von 2005, Artikel 2 (1).

Für Informationen über die Programme des DFJW besuchen Sie bitte unsere Website: www.dfjw.org

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 4078 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

3 / 6

1. Welche Rechte hat ein Praktikant/eine Praktikantin in Frankreich?

1.1 Arbeitszeiten und Praktikumsdauer

Eine Praktikumlänge von 6 Monaten pro Schuljahr darf nicht (auch nicht mit Unterbrechungen) überschritten werden.

Die maximale Arbeitszeit des Praktikanten darf nicht höher sein als die der Angestellten des Betriebs. Sie beträgt zwischen 35 und 39 Wochenstunden.

Das Unternehmen ist verpflichtet die Arbeitszeit des Praktikanten mit einem von ihm selbstgewählten Mittel aufzuzeichnen (zum Beispiel in Form einer elektronischer Zeiterfassung oder Zugangsausweisen), (Gesetzgebung: Arbeitsgesetz des 10.07.2014).

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Arbeitszeitgesetz.

1.2 Urlaubsanspruch, Feiertage

Handelt es sich um ein Praktikum, das länger als zwei Monate dauert, hat der erwachsene Praktikant/die erwachsene Praktikantin Anspruch auf Erholungsurlaub. Die Anzahl an Urlaubstagen wird vom Betrieb festgelegt.

Bei Schwangerschaft, Vaterschaft oder Adoption gelten für die Praktikanten die Ansprüche auf Abwesenheitstage. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Angestellten im Betrieb.

Zusätzlich zu den Urlaubstagen kommen die gesetzlichen Feiertage. Sie finden hier eine Übersicht:

- 1. Januar: Neujahr
- Ostermontag
- 1. Mai: Tag der Arbeit
- 8. Mai: Fête de la Victoire
- Christi Himmelfahrt
- Pfingsten und Pfingstmontag
- 14. Juli: Französischer Nationalfeiertag
- 15. August: Mariä Himmelfahrt
- 1. November: Allerheiligen
- 11. November : Armistice de 1918
- 25. Dezember: 1. Weihnachtsfeiertag

Regionale Feiertage:

- Karfreitag (Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin, Département Moselle und Überseedepartements Martinique und Guadeloupe)

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

4 / 6

- Abolition de l'esclavage (27. April: Mayotte, 22. Mai: Martinique, 27. Mai: Guadeloupe, 10. Juni: Guyane, 20. Dezember: La Réunion)
- 26. Dezember: 2. Weihnachtsfeiertag (Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin, Département Moselle)

1.3 Versicherungen und Beiträge

Die/der Praktikant(in) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder mit festem Wohnsitz in Deutschland muss über einen gültigen Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes verfügen. Ggf. ist eine Anwartschaftsversicherung abzuschließen.

Das DFJW schließt für den/die Praktikanten/in für die Dauer seines/ihres Aufenthaltes in Frankreich ein privates Zusatzversicherungspaket aus Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ab und übernimmt dafür die Kosten.

1.4 Praktikumsvereinbarung und Ausbildungsvertrag

In Frankreich ist eine Praktikumsvereinbarung verpflichtend. Bei der „Convention de stage“ handelt sich um eine dreiseitige Praktikumsvereinbarung, die von Praktikant, Praktikumsunternehmen und Ausbildungseinrichtung unterschrieben wird.

Darin werden Name und Adresse von Praktikant, Betrieb und Ausbildungseinrichtung, das Praktikumsprogramm, die Praktikumsbedingungen, die Leistungen des DFJWs, Sozialversicherung und Haftpflichtversicherung, Verlängerung, Unterbrechung, Abbruch und Praktikumsauswertung festgelegt. Eine Praktikumsvereinbarung ist kein Arbeitsvertrag.

Im Rahmen von PRAXES, wird zusätzlich ein Ausbildungsvertrag zwischen Praktikant und DFJW abgeschlossen. Als Fort- und Ausbildungseinrichtung begleitet das DFJW den Praktikanten während seines Praktikums.

1.5 Steuern und Beiträge

Da der Praxes Praktikumsvertrag im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung abgeschlossen wurde, ist das Unternehmen in Frankreich verpflichtet Sozialabgaben zu leisten, wenn die Praktikantin oder der Praktikant eine Praktikumsvergütung erhält (s. L.242-1, Code de la Sécurité sociale).

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 4078 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

1.6 Praktikumsabbruch

In Frankreich kann der/die Praktikant/in die Praktikumsvereinbarung kündigen, nachdem er/sie ihre/seine Entscheidung seinem/seiner Praktikumsbetreuerin und dem Praktikumsverantwortlichen im DFJW mitgeteilt hat.

Es wird ein Nachtrag ausgestellt, der von allen drei Parteien unterschrieben wird.

1.7 Praktikumsvergütung

Für ein Praktikum, das länger als zwei Monate andauert, muss der Praktikant gemäß einer Mindestvergütung entlohnt werden. Die Mindestvergütung gilt auch, wenn das Praktikum mit Unterbrechungen absolviert wurde. Der Mindestsatz liegt derzeit bei 15% des maximalen Beitragssatzes zur Sozialversicherung (Stand November 2015). Seit dem 1. September 2015 sind das 3,60€ pro Stunde.

1.8 Rechte und Vorteile

Ein Praktikant hat nicht den gleichen Status wie ein Angestellter. Dennoch hat er das Recht an einigen Veranstaltungen (wie z.B. Freizeitaktivitäten) teilzunehmen.

Gibt es die Möglichkeit für alle Angestellten kostenlos/kostengünstig in der Firmenkantine zu essen, steht dies auch einem Praktikanten zu. Zusätzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, Anfahrtskosten in gleicher Höhe wie für Angestellte zu erstatten.

Diese Erstattungen können nicht von der Mindestvergütung abgezogen werden. Sie müssen zusätzlich gezahlt werden.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 4078 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

6 / 6

2. Quellenangaben und nützliche Internetseiten

Informationen zu Praktika in Frankreich

- **Connexion Emploi**
<http://www.connexion-emploi.com/fr/c/praktikum-in-frankreich>
- **Frontaliers Lorraine**
<http://www.frontalierslorraine.eu/emploi/etudiants/les-stages-a-letranger-grande-region/trouver-un-stage-en-france/>
- **Service Public – Site officiel de l’administration française**
<https://www.service-public.fr/professionnels-entreprises/vosdroits/F20559>
- **Enseignement supérieur et Recherche**
<http://www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/pid32310/guide-pratique-des-stages-etudiants.html>

51 rue de
l’Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 4078 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org